

Wichtige Hinweise zur Durchführung der Hauptversammlung vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie

Um die Hauptversammlung der Private Assets AG als Präsenzveranstaltung durchführen zu können, ist die Einhaltung der für den Zeitpunkt der Durchführung der Hauptversammlung maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorgaben und behördlichen Anordnungen zum Hygiene- und Infektionsschutz, insbesondere gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO), erforderlich. Gemäß dieser Verordnung können Veranstaltungen mit externen Teilnehmern im großen Saal im Haus der Wirtschaft stattfinden.

- Nach derzeitigem Stand der Bestimmungen ist am Einlass zum Versammlungsraum ein Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung, einer überstandenen Covid-19 Erkrankung oder ein negativer Covid-19-Antigentest vorzulegen.
- Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen („Maskenpflicht“), darüber hinaus sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung bitten wir auf die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung zu verzichten.
- Auch aus epidemiologischen Gründen wird eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer mit Kontakt-daten geführt. Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.
- Aus Hygienegründen wird auf eine Bewirtung verzichtet. Wir bitten die Aktionäre um entsprechendes Verständnis.

Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass zum Veranstaltungszeitpunkt weitere oder andere gesetzliche oder behördliche Auflagen zu erfüllen sind. Aktuelle Informationen können auf der Internetseite des Stadt Hamburg abgerufen werden: <https://www.hamburg.de/verordnung/>

In Abhängigkeit von weiteren gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen oder internen Anordnungen des Haus der Wirtschaft Service GmbH als Betreiber der Veranstaltungsräume behält sich die **Private Assets AG** vor, weitere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu treffen. Dies schließt auch eine kurzfristige Absage der Hauptversammlung ein.

Hamburg, im September 2021

Private Assets AG

Der Vorstand